

Baarer Familienleitbild

Einleitung

Unter den Sozialzielen in der Bundesverfassung sind im Art. 41, Abs. 1, Bst. c–g die Grundsätze der schweizerischen Familienpolitik festgeschrieben:

«Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- c) Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- d) Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- e) Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- f) Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
- g) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.»

Die Familienpolitik in unserem Land ist stark föderalistisch geprägt und jene Bereiche, welche die Familien am stärksten betreffen, liegen in der Kompetenz von Kantonen und Gemeinden.

Das Leitbild für die Einwohnergemeinde Baar vom 1. Januar 2000 macht wenig konkrete Aussagen zur Familienpolitik. Um diesem Thema mehr Gewicht zu verschaffen und die Bedürfnisse der Familien in unserer Gemeinde ernst zu nehmen, hat die Baarer Familienkommission Leitsätze erarbeitet, die als Handlungsmaximen für den täglichen Umgang mit familienrelevanten Anliegen dienen sollen. Nachfolgend also unser Familienleitbild.



Familienleitbild

1. Präambel

Die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern ist der Grundstein unserer Gesellschaft. Unsere Gemeinde schafft familienfreundliche Grundlagen, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer guten Atmosphäre zusammenleben können und sich hier wohl fühlen.

2. Leitsätze

a) Kinderbetreuung

- Die Gemeinde unterstützt die Eltern bei ihrer anspruchsvollen Arbeit und anerkennt ihre Leistungen im Bereich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Sie setzt sich für eine ausgewogene Betreuung aller Kinder ein, unabhängig von ethnischer, sozialer oder religiöser Herkunft.
- Die Gemeinde unterstützt verschiedene und flexible Betreuungsformen, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.
- Die Gemeinde gewährleistet eine angemessene Information über die verschiedenen Betreuungsangebote und stellt die Koordination sicher.

b) Jugendarbeit, Jugendfragen

- Die Gemeinde nimmt im Dialog mit den Jugendlichen deren Verschiedenartigkeit ernst und fördert deren Selbstverantwortung.
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen für Entfaltungsmöglichkeiten und unterstützt die Jugendlichen bei der Gestaltung ihres Lebensraums.
- Die Gemeinde fördert die Mitsprache und die Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen.

c) Schule

- Die Gemeinde fördert die Schule als Ort, wo Kindheit und Jugend gelebt werden, wo Gemeinschaft gestaltet, Lebensfreude gepflegt und ganzheitliche Förderung betrieben wird.
- Die Gemeinde steht einem sukzessiven Ausbau von schul- und familienergänzenden Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit ermöglichen, positiv gegenüber.
- Die Gemeinde unterstützt die Partnerschaft aller an der Schule Beteiligten. Eltern, Kinder/Jugendliche, Lehrpersonen und Behörden nehmen entsprechend ihrer Aufgaben die Verantwortung wahr.

d) Bauen, Verkehr, Quartier, Wohnen

- Die Gemeinde setzt sich für die raum- und verkehrsplanerischen Anliegen und Bedürfnisse der Familien ein.
- Bei grösseren Bauvorhaben unterstützt die Gemeinde familienfreundliche Planungen und fördert naturerhaltende und umwelttechnische Errungenschaften.
- Die Gemeinde berät Verantwortliche und Betroffene bei Wohnraum- und Schulhausplanungen, wobei den Bedürfnissen für Spiel und Kreativität Rechnung zu tragen ist.

e) Freiräume, Freizeit

- Die Gemeinde ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern aller Alterskategorien, Orte für Begegnung und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen zu schaffen. Sie unterstützt dabei Eigeninitiative und Eigenverantwortung.
- Die Gemeinde achtet darauf, dass die Natur als Erlebnisraum für Familien erhalten bleibt, insbesondere in Wohnquartieren und öffentlichen Anlagen.